

Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

La
 1830
 K
 TUNG

Dienstag

den 23. März

1830.

T i r o l.

Innsbruck, den 17. März. Am 15. d. nach zehn Uhr Abends trafen Se. Majestät der König von Baiern unter dem Namen eines Grafen von Augsburg hier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthose zum goldenen Adler, und setzten am folgenden Morgen die Reise nach Italien fort.

(B. v. L.)

Frankreich.

Ein Schreiben aus Toulon vom 26. Febr. sagt Folgendes: „Man kündigt schon seit langer Zeit die Ankunft von zwei Bataillonen des 58ten Regiments an, welche die Garnison von Toulon verstärken sollen; morgen trifft das erste Bataillon ein. Arsenal und Hafen geben einen Anblick voll Leben und Bewegung. Bemastete Fregatten und kleinere Fahrzeuge füllen den kleinen Hafen des Arsenaß an, und längs des Quay beim Handelshafen sieht man mehrere Handelsschiffe, welche warten, bis sie gemiethet werden. Da sich die Staatsschiffe dem Lande nicht nähern können, so werden mehrere große Schaluppen gebaut, welche geeignet sind, ganz in der Nähe Congrev'sche Raketen zu werfen; diese Maschinen werden an die Bombardierböte befestiget. Auch werden die Barken ausgebessert, welche die Truppen an Bord bringen sollen. Das Linien Schiff Trident wird bald ankommen; es führt den Centreadmiral de Rosamel nach Frankreich zurück. Auf dem Linien schiffe Provence ist Alles zum Empfange des Viceadmirals Duperré bereit, welcher die Flotte en Chef commandiren wird; er hat überdies den Spezial-Oberbefehl über die Division der Avantgarde; Hr. de Rosamel komman-

dirt die Division der Arriergarde und Hr. Roussin jene des Centrum. Der Schiffskapitän Hugon be-steigt das Linien schiff Superbe, und dirigirt die Flotille, bei welcher sich die Bombardierböte befinden. Hr. de Macau ist Major-General der Flotte, und der Schiffskapitän Latreute versieht die Majors-stelle. Es scheint, die Landarmee werde nur aus 25 bis 30,000 Mann bestehen, weil man sehr auf die Mitwirkung der Seemacht rechnet, um die Algierer zu bezwingen. Die Cicogne ist auf der Rhede von Toulon aus Navarin angekommen, das sie am 11. Februar verlassen hatte. Sie überbringt Depeschen für die Regierung. (B. v. L.)

Das Journal von Toulouse will wissen, daß ein vormaliger Oberofficier der französischen Artillerie, Namens Racul, der mit Napoleon auf der Insel Elba gewesen, und später wegen Verwickelung in politische Prozesse Frankreich hätte verlassen müssen, den Oberbefehl der Artillerie des Dey von Algier führe. (Allg. Z.)

Pariser Blättern vom 8. d. M. zufolge, wurde der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg nächster Tage zu Paris erwartet. (Dest. B.)

Toulon den 1. März. Gestern lief die Gelelte Baudine, von Tunis kommend, in unserm Hafen ein. Sie bringt die Nachricht mit, daß der Dei von Tunis, während der Dauer unseres Krieges mit Algier die strengste Neutralität beobachten wolle.

Die Marine hat den Befehl erhalten ihre Arbeiten zu beschleunigen. Man baut 50 große Platten, um die Belagerung zu erleichtern. Eine jede soll 200 Mann aufzunehmen im Stande seyn. —

Zur bevorstehenden Belagerung von Algier wird man von Toulon aus 30,000 Erdsäcke mitnehmen. — Eben so werden auch 30,000 Hängebetten eingeschifft. — Der Contre-Admiral Labretonnière ist auf der Cybele von Port Mahon in Toulon eingelaufen. (F. di Ver.)

Portugal.

Man versichert, Don Pedro habe befohlen, die portugiesische Regentschaft zu Terceira zu installieren, damit sie von der brasilianischen Regierung gebührend anerkannt werde. Ein Fahrzeug mit dem Marquis de Palmela und Hrn. Guerrero an Bord soll von Terceira nach Rio-Janeiro abgehen, um dort jene Installation zu berichten.

(B. v. L.)

Großbritannien.

Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland haben über die künftige Lage Griechenlands in dem am 4. Jänner d. J. zu London unterzeichneten Protocoll unter gemeinsammem Einverständniß folgende Klauseln festgesetzt: 1) Griechenland wird einen unabhängigen Staat bilden und alle politischen, administrativen und kommerziellen Rechte genießen, die an eine vollständige Unabhängigkeit geknüpft sind. 2) In Betracht dieser, dem neuen Staate bewilligten Vortheile, und um dem Wunsche zu entsprechen, den die Pforte ausdrückte, daß die in dem Protocoll vom 22. März festgestellten Gränzen beschränkt werden möchten, wird die Demarcationslinie der Gränzen Griechenlands bei der Mündung des Flusses Aspropotamos anfangen, an diesem Flusse bis auf die Höhe des See's Unghelo-Castro fortlaufen, diesen See, so wie jene von Brachori und Saurowiza durchschneiden, sich gegen den Berg Artolino wenden, hierauf den Kamm des Bergs Aros, das Thal von Galouri und den Kamm des Bergs Olta bis an den Golf von Zeituni verfolgen, den sie an der Mündung des Sperchios erreicht. Alle Gebiete und Länder südlich von dieser Linie, welche die Conferenz speziell bezeichnet hat, werden zu Griechenland gehören, und alle Gebiete und Länder nördlich von derselben Linie werden fortfahren einen Theil des ottomannischen Reichs zu bilden. Gleichergestalt werden zu Griechenland gehören: die ganze Insel Negroponte, nebst den Teufelsinseln, der Insel Skyro, und den unter dem Namen der Cycladen bekannten Inseln, gelegen zwischen dem 36sten und 37sten Breitengrad nördlich, und

dem 26sten und 29sten Längengrad östlich von dem Meridian von Greenwich. 3) Die Regierung von Griechenland wird monarchisch und erblich nach der Ordnung der Erstgeburt seyn; sie wird einem Prinzen anvertraut werden, der nicht unter denen der regierenden Familien der Staaten, die den Vertrag vom 6. Juli unterzeichnet, gewählt werden kann, und der den Titel souveräner Fürst von Griechenland führen wird. Die Wahl dieses Prinzen wird der Gegenstand späterer Mittheilungen und Stipulationen seyn. 4) So wie die Klauseln des gegenwärtigen Protocolls zur Kenntniß der theiligten Partheien gebracht seyn werden, wird der Friede zwischen dem ottomannischen Reich und Griechenland als ipso facto hergestellt betrachtet, und die Unterthanen der beiden Staaten werden wechselseitig, in Betreff der Handels- und Schiffahrtsrechte, wie die der andern im Frieden mit dem ottomannischen Reich und Griechenland befindlichen Staaten behandelt werden. 5) Acte einer gänzlichen und vollständigen Amnestie werden sogleich von der ottomannischen Pforte und der griechischen Regierung publicirt werden. Die Amnestieacte der Pforte wird verkünden, daß kein Grieche in der ganzen Ausdehnung ihrer Besitzungen weder seines Eigenthums beraubt, noch auf irgend eine Weise deswegen beunruhigt werden darf, weil er Theil an der Insurrection Griechenlands genommen. Die Amnestieacte der griechischen Regierung wird denselben Grundsatz zu Gunsten aller Muselmänner oder Christen proclamiren, die gegen ihre Sache Parthei ergriffen haben sollten; überdies wird verstanden und publicirt werden, daß die Muselmänner, die fortfahren wollten, die Griechenland zugeheilten Gebiete und Inseln zu bewohnen, dort mit ihren Familien unveränderlich einer vollkommenen Sicherheit genießen werden. 6) Die ottomannische Pforte wird denselben ihrer griechischen Unterthanen, die das türkische Gebiet zu verlassen wünschen, eine Frist von einem Jahre bewilligen um ihr Eigenthum zu verkaufen und frei aus dem Lande zu gehen. Die griechische Regierung wird dieselbe Freiheit den Einwohnern Griechenlands lassen, die sich auf das türkische Gebiet überzusiedeln wünschen. 7) Alle griechischen Streitkräfte, zu Land und See, werden die Gebiete, Plätze und Inseln räumen, die sie jenseits der im Art. 2. für die Gränzen Griechenlands bezeichneten Gränzen occupiren, und werden sich in der kürzesten Frist

hinter diese Linie zurückziehen. Jeder der drei Höfe wird die Befugniß behalten die ihm der Artikel 6 des Vertrags vom 6. Juli 1827 zusichert, daß Ganze der vorsehenden Unordnungen und Klauseln zu garantiren; die Garantieacten, wenn es deren gibt, werden abgesondert abgefaßt. Die Ausführung und die Wirkungen dieser verschiedenen Acten werden, dem erwähnten Artikel zufolge, der Gegenstand weiterer Stipulationen der hohen Mächte seyn. Keinerlei Truppen, die einer der drei contrahirenden Mächte zugehören, können in das Gebiet des neuen griechischen Staates einrücken, ohne die Zustimmung der beiden andern Höfe, die den Vertrag mit unterzeichnet. 9) Um die Collisionen zu vermeiden, die sich unter den gegenwärtigen Umständen bei einer Berührung unter den griechischen (und türkischen?) Abgränzungscommissariaten ergeben müßten, wenn es sich davon handelt an Ort und Stelle den Zug der Grenzen Griechenlands festzustellen, ist ausgemacht, daß diese Arbeit brittischen, französischen und russischen Commissariaten anvertraut wird, und daß dazu jeder der drei Höfe einen ernennt. Diese, mit einer Instruction versehenen Commissariaten werden den Zug der besagten Grenzen feststellen, indem sie mit aller möglichen Genauigkeit der im Art. 2. bezeichneten Linie folgen; sie werden diese Linie durch Pfähle abstecken und zwei Karten davon aufnehmen, von denen die eine der ottomannischen, die andere der griechischen Regierung zugestellt wird. Sie werden gehalten seyn, ihre Arbeiten in Zeit von sechs Monaten zu vollenden. Im Falle einer Verschiedenheit der Meinungen unter den drei Commissariaten wird die Stimmenmehrheit entscheiden. 10) Die Bestimmungen des gegenwärtigen Protocolls werden unmittelbar zur Kenntniß der ottomannischen Regierung durch die Bevollmächtigten der drei Höfe gebracht, die zu diesem Ende mit der sub H. hier beigeschlossenen gemeinsamen Instruction versehen werden. Eben so werden die Residenten der drei Höfe in Griechenland über denselben Gegenstand Instructionen erhalten. — Die drei Höfe behalten sich vor, die gegenwärtigen Stipulationen in einen förmlichen Vertrag zu bringen, der in London unterzeichnet, als Vollziehung des Vertrags vom 6. Juli 1827 betrachtet, und den andern Höfen Europa's mit der Einladung mitgetheilt werden wird, ihm beizutreten, wenn sie es für passend halten. — **Beschluß:** Auf diese Weise zum Ziel einer langen

und schwierigen Unterhandlung gelangt, wünschen sich die drei Höfe aufrichtig Glück, inmitten der ernstesten und zartesten Verhältnisse eine vollkommene Uebereinstimmung erreicht zu haben. Die Erhaltung ihrer Einigkeit in solchen Augenblicken bietet das beste Pfand der Dauer derselben, und die drei Höfe schmeicheln sich, daß diese Vereinigung, eben so bleibend als wohlthätig, nicht aufgehört wird, zu Befestigung des Friedens der Welt beizutragen.

Der Globe sagt: „Wir hören, daß ein britischer Officier, der einen hohen Rang in portugiesischen Dienst bekleidet, auf dem Punkte steht, mit Depeschen für Don Miguel's Regierung nach Portugal abzugehn. Wir werden wohl in Kurzem im Stande seyn, einiges über den Zweck seiner Mission mitzutheilen. — Die neuesten Nachrichten aus Terceira reichen bis Mitte Februar's. Nicht ein einziges Schiff des Blockadegeschwaders ward mehr gesehen. Auf der Insel fehlte es an nichts als an Geld, aber an Legterm so sehr, daß man Glocken von Kirchen und Klöstern in Münze umgewandelt hatte.“ (Allg. Z.)

Der Portsmouth Herald vom 28. Febr. meldet Folgendes: „Durch die so eben von Gibraltar hier angekommene königliche Fregatte Dartmouth, Capitän Sir Thomas Fellowes, hat man erfahren, daß der englische General-Consul zu Tanger, Hr. Drummond Hay von seiner nach der Hauptstadt Marokko unternommenen Reise, wohin er sich in Begleitung eines Artillerie-Officiers von der Gibraltarer Besatzung und des Lieutenants Washington vom Dartmouth begeben hatte, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, nach einer dreimonatlichen Abwesenheit wohlbehalten nach Tanger zurückgekehrt ist. Er war auf seiner ganzen Hin- und Zurückreise mit der größten Achtung behandelt und oft von beinahe zehntausend Mann Reiterei escortirt worden, und als er sich der Hauptstadt näherte, strömte die Bevölkerung hinaus, um ihn zu bewillkommen. Nach seiner Ankunft daselbst wurde er nebst seinen Begleitern dem Kaiser vorgestellt, welcher bei dieser Gelegenheit die gesammte Besatzung ihnen zu Ehren paradiren ließ. Das Land ist nach der Angabe der Reisenden im Stande, alle erdenklichen Erzeugnisse hervorzubringen, indem der Boden ungemein reich und fruchtbar, das Klima herrlich, und an der gehörigen Bewässerung kein Mangel ist. Die Be-

Völkering befindet sich jedoch in einem von der Barbarei wenig entfernten Zustande. Der Kaiser ließ dem General-Consul mehrere Hyänen, Leoparden und ausgezeichnet schöne Hunde als ein Geschenk für den König von England übergeben; selbe werden durch die nächsten Transportschiffe von Gibraltar nach England gebracht werden. Die Differenzen zwischen Oesterreich und Marokko standen auf dem Punkte, auf freundschaftliche Weise ausgeglichen zu werden. Die österreichische Escadre lag in der Bai von Algiesiras vor Anker. Die Witterung war auch zu Gibraltar sehr streng gewesen, so daß sich an den mehr ausgesetzten Theilen des Felsens Eis von beinahe Zollstärke gebildet hatte.“ (Oest. B.)

Depeschen des Gouverneurs der Mauriziusinsel meldeten, daß das französische Geschwader in einem Angriff gegen Foul-Point (auf der Insel Madagaskar) mit Verlust von 40 Todten, worunter der Commandant der französischen Niederlassung zu St. Marie, zurückgeschlagen worden war. Man sah Leichname von Franzosen auf dem Meere schwimmen, denen die Köpfe abgeschnitten und auf Stangen befestigt worden waren.

(Korresp. v. u. f. D.)

Griechenland.

Ein englisches Journal versichert, der Graf Capodistrias habe einen Orden, den Orden des heiligen Erlösers genannt, gestiftet. Das weiß emailirte Kreuz stellt auf einer Seite das Bild des Erlösers, auf der andern Seite, eine aus Palmen und Oehlzweigen geflochtene Krone vor. Diese Decoration unterscheidet sich im Metall und Größe nach den Graden; die Farbe des Bandes ist himmelblau mit vier weißen oder silbernen Streifen nach Maßgabe der Würde der Dignitäre.

(B. v. L.)

Aegypten.

Alexandrien den 12. Febr. Man spricht hier von nichts anderem, als von der französischen Expedition gegen Algier, und man ist gespannt auf die Resultate derselben. Die strengen Muselmänner fürchten, Frankreich werde nach dem Falle Algiers dort eine französische Colonie gründen, so wie die Spanier eine in Ceuta besigen. Andere sind der Meinung, Algier dürfte nach seiner Eroberung dem Maltheser-Orden übergeben werden, und die hier anwesenden Europäer streuen allenthalben das

Gerücht aus, die Maltheserritter würden, sobald sie sich in Malta festgesetzt hätten, dann den Namen der Ritter des Mittelmeeres annehmen.

(F. di Ver.)

Brasilien.

Französische Blätter melden aus Rio-Janeiro vom 6. Januar: „Seit seiner Genesung hat der Kaiser dem in seine Dienste getretenen vormaligen kaiserl. französischen Garde-Obristen Brach häufige und lange Privataudienzen ertheilt. Dieser Offizier hat auf Befehl des Kaisers gutachtliche Berichte über die Organisation der Armee und die Kolonisirung des Reichs verfaßt und in den Ministerien des Kriegs und des Innern niedergelegt. Gestern erhob der Kaiser den Obristen zum Rang eines Großwürdenträgers des kaiserl. Rosenordens mit dem Titel Excellenz.“ (Allg. Z.)

Spanisches Amerika.

Ein Erdbeben, beinahe so heftig, wie jenes im Jahr 1822, hat die Stadt Valparaiso (in Chili) am 26. October verwüstet. Die Stöße dauerten 20 Sekunden, und zerstörten eine Menge Häuser. Niemand verlor das Leben, allein zu St. Yago, wo das Erdbeben sehr heftig war, büßten mehrere Einwohner ihr Leben ein. Das 30 Meilen von St. Yago gelegene Dorf Corra Blanca, wurde beinahe gänzlich verschüttet. (B. v. L.)

Verschiedenes.

Ein Sonderling zu Cambridge hat eine der sonderbarsten Sammlungen aufzuweisen, nämlich eine Collection von Locken, die er von schönen Mädchen und Frauen erhalten. Er ist gesonnen, diese Damenhaare mit der Zeit in Tuch, und dieselbe in Kleidungsstücke verwandeln zu lassen, um sich in seinen alten Tagen noch mit diesen Locken zu erwärmen, welche in jüngern Jahren sein Herz in Flammen setzten.

In Servien besteht unter Vorsitz des Fürsten Milosch Obrenovich und unter Leitung des bekannten serbischen Schriftstellers Wuk Stephanovich Karaggy, eine eigene Commission, die an der Verfassung einer Constitution für Servien arbeitet; dieselbe hat das österr. bürgerl. Gesetzbuch und die französische Constitutions-Acte sich zum Vorbilde genommen; — das österreichische bürgerl. Gesetzbuch soll jedoch ihren Absichten am besten entsprechen, und schon beinahe ganz angenommen seyn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 17. März 1830.

Hr. Georg Esch, Schweizer-Bürger aus Genf, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Hagenauer, Handelsmann, von Triest nach Gili. — Hr. Mathias de Mello, Patrizier, und Hr. Joseph de Mello, Rentier; beide von Wien nach Triest.

Den 19. Hr. Priault de Brauvair, englischer Edelmann; Hr. Carl Fischer, Dr. der Rechte, und Hr. Valentin Pазze, Particulier; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. August Fürner, königl. würtembergischer Justiz-Referendar, von Wien nach Triest. — Hr. Bernhard Jäkl, Uhrenfabriks-Inhaber, von Grätz nach Triest.

Den 21. Hr. Baubervag Roozeveld, Rentier, von Triest nach Wien. — Hr. Clemens Graf Coronini, sammt Familie, Obrister, von Modena nach Wien. — Hr. Alexander Graf Potocki, k. russischer Ushanenobier, von Wien nach Rom.

Cours vom 17. März 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	105 5/8
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	98 1/4
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlebens in Krain u. Kera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } 103 1/2 zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } 98 zu 3 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1822 für 100 fl. (in C.M.)	140
Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65 3/8
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 65 1/8
Obligationen der in Florenz, Venua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anlehen	zu 2 1/2 v. H. } 65 1/8 zu 2 v. H. } — zu 1 1/2 v. H. } —
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen	zu 5 v. H. } 102 3/4 zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } —
Obligationen des Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } 64 7/8 zu 2 1/4 v. H. } — zu 2 v. H. } — zu 1 3/4 v. H. } —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1338 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 17. März 1830:

17. 72. 46. 75. 30.

Die nächsten Ziehungen werden am 27. März und 7. April 1830 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 22. März 1830. 3 Schuh, 6 Zoll, 0 Lin. über der Schleusenbettung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 17. März 1830.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 20 fr.
— — Rukuruz	— „ — „
— — Korn	2 „ 18 „
— — Gerste	— „ — „
— — Hirse	2 „ 21 3/4 „
— — Heiden	2 „ 6 „
— — Hafer	1 „ 30 3/4 „

Z. 305. (3)

Nr. 2944

Concurs

zur Besetzung zweyer Practicantenplätze bey der kaiserl. königl. Illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach.

In Folge herabgelangten hohen General-Rechnungs-Directorial-Erlasses vom 27. Jänner d. J., Zahl 505, sind noch zwey unentgeltliche Practicanten-Plätze bey dieser Stelle zu besetzen: Diejenigen, welche sich um eine derselben bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche bis 15. May d. J., bey der gefertigten Staatsbuchhaltung einzureichen, und sich darin über folgende Erfordernisse mittelst der nöthigen Belege und einer Qualifications-Tabelle auszuweisen: a.) Lebensalter; b.) zurückgelegte Studien und sonst besitzende Kenntnisse; c.) Besitz der Sprachen; d.) bisherige Anstellungen oder Dienstleistungen; e.) Verwandtschafts-Erklärung mit einem oder dem andern Gremial-Beamten; f.) Beweis eines guten moralischen Betragens; g.) Fähigkeit der Selbsterhaltung während der Dauer der Praxis; und h.) Beweis ihrer bisherigen Lebensverhältnisse, wenn sie nicht bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, oder unmittelbar aus den Studien übertreten.

K. K. Illyr. Prov. Staatsbuchhaltung zu Laibach am 15. März 1830.

Z. 308. (3)

Bei der hiesigen k. k. Ober-Postverwaltung wird ein Diurnist mit einem Taggelde von 40 kr. für unbestimmte Zeit aufgenommen. Nähere Auskunft hierüber gibt bis Ende des laufenden Monats der Vorstand obiger k. k. Behörde.